



06.07.2007

<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/29/0,3672,5563709,00.html>

## Gegen Veröffentlichung von Nebeneinkünften

### Abgeordnete und Anwälte wehren sich

Die teilweise Veröffentlichung der Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten im Internet hat massive Kritik ausgelöst. Während sich Anwaltsverbände gegen jede Veröffentlichung wandten, forderte der Verwaltungswissenschaftler Hans Herbert von Arnim eine weiter gehende Transparenz.



dpa

Der Streit ums Geld für Nebenjobs der Abgeordneten geht weiter.

Wie die Anti-Korruptions-Organisation Transparency International befürwortete er detailliertere Angaben zu den Nebeneinkünften. Sie werden bislang nur in Größenordnungen genannt.

### Generelles Verbot gefordert

Auch Gregor Hackmack von [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) fordert mehr Details. "Die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte ist sehr sinnvoll, geht in der jetzigen Form aber nicht weit genug. So muss z.B. Friedrich Merz für sein mit 100.000 Euro dotiertes Aufsichtsratsmandat bei der Deutschen Börsen AG lediglich angeben, dass er mehr als 7000 Euro im Jahr dafür erhält", sagt Hackmack.

Seiner Meinung nach sollte über ein generelles Verbot von Nebeneinkünften nachgedacht werden, denn ein Abgeordnetenmandat sei ein Vollzeitjob. Die erfolgte Veröffentlichung der Nebeneinkünfte sei dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Zumindest wüssten die Bürger jetzt, welche Abhängigkeiten des Abgeordneten bestünden und können die Höhe der Nebeneinkünfte beispielsweise auf [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) erfragen.

### Änderungsbedarf angemahnt

Der SPD-Abgeordnete Peter Danckert, der mit acht Kollegen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz geklagt hatte, sieht erheblichen Änderungsbedarf.

Das Gesetz verfehle seine eigentlichen Ziele, sagte er dem "Tagesspiegel" (Freitag). Es sei nicht zu erkennen, ob die Parlamentarier in der Ausübung ihres Mandats beeinträchtigt würden. Er forderte schnelle Änderungen an dem Gesetz.

### "Nur Sieg dritter Klasse"

Der CSU-Abgeordnete Max Straubinger, ebenfalls einer der Kläger, sagte der

"Passauer Neuen Presse": "Praktikabel ist die Regelung nicht." Frühere Berufe vor der Abgeordnetentätigkeit und dann hinzu gekommene müssten unterschiedlich behandelt werden. Uwe Küster, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, sagte dem Blatt: "Das Urteil war nur ein Sieg dritter Klasse. Rechtsfrieden erhalten wir damit nicht." Er forderte: "Wir müssen die Regelung noch mal im Herbst entlang der Argumente der Verfassungsrichter überarbeiten."

#### INFOBOX

##### **Angaben zu Nebenjobs**

Wer wissen möchte, wie viel Geld welcher Bundestagsabgeordnete für welchen Nebenjob bekommt, kann dies ab sofort im Internet in Erfahrung bringen. Die Informationen finden sich auf der Internet-Seite des Deutschen Bundestags.

Die genaue Höhe der Nebeneinkünfte geht aus den Angaben jedoch nicht hervor. Es werden lediglich drei Kategorien für die einmaligen oder regelmäßigen Zusatzverdienste mitgeteilt: zwischen 1000 und 3500 Euro (Stufe 1), zwischen 3500 und 7000 Euro (Stufe 2) und mehr als 7000 Euro (Stufe 3). Wer unter 1000 Euro im Monat oder 10 000 Euro im Jahr bleibt, muss nichts melden.

Regelmäßige monatliche Einkünfte werden gekennzeichnet, ebenso Einkünfte derselben Stufe in jedem Kalenderjahr der Wahlperiode ("jährlich"). Bei einmaligen Hinzuverdiensten (etwa aus Vorträgen) werden dazu Monat und Jahr angegeben. Bei unregelmäßigen Einkünften im Verlauf eines Kalenderjahres wird die Jahressumme gebildet und die entsprechende Einkommensstufe neben der Jahreszahl veröffentlicht.

Von Arnim sagte: "Wenn das, was die Karlsruher Kläger nun veröffentlicht haben, wirklich alles ist, versteht man nicht, warum sie überhaupt geklagt haben." Falls sich herausstelle, dass die Veröffentlichungen im Internet noch nicht den Anforderungen des Gesetzes entsprächen, stelle sich die Frage nach der Verantwortlichkeit für diese Panne - entweder des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU) oder der betroffenen Abgeordneten.

#### **Rückschlüsse befürchtet**

Schwierigkeiten für die zahlreichen Anwälte unter den Parlamentariern beklagte der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Bernhard Dombek. Wenn sie nur wenige Mandate wahrnehmen, lasse sich auch von einer pauschalen Angabe möglicherweise auf ihre Mandanten schließen, sagte er dem "Tagesspiegel". "Es wird in Zukunft schwieriger, die Tätigkeit als Parlamentarier für Freiberufler interessant zu machen", sagte der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins, Hartmut Kilger, dem Blatt.

Auf der Internet-Seite des Bundestages werden drei Kategorien für die einmaligen oder regelmäßigen Hinzuverdienste der Abgeordneten mitgeteilt: zwischen 1000 und 3500 Euro, zwischen 3500 und 7000 Euro und mehr als 7000 Euro. Wer unter 1000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr bleibt, muss nichts melden.

Mit Material von dpa

© ZDF 2008